Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	06.12.2023	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

06.12.2023	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek	

Beschluss

Beschluss:

1. Für einen unbebauten Bereich nördlich der Hafenstraße in Wiek (Flurstück 288/2 der Gemarkung Wiek Flur 1) soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung einer privaten Stellplatzanlage mit Garagen und einer Photovoltaikanlage. Die Nutzung des Parkplatzes steht im Zusammenhang mit der Errichtung der Ferienwohnungen im Yachthafenquartier an der Kreidebrücke
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
- 3. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 20 "Parkplatz Hafenstraße" mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung werden gebilligt.
- 4. Die Entwürfe des Planes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem schalltechnischen Gutachten sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Abstimmung

Ausgeschlossen ist/sind:

Adageseniossen istolia.						
Abstimmungsergebnisse						
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*		
7	7	0	0	0		

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V